

# GEMEINDE OBERHARNSBACH

## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „GA“

### VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Hauptgebäude (II) = 2 Vollgeschosse

Dachneigung:	22-32 °
Dachausführung:	Satteldach
Dachdeckung:	Dunkle Ziegel
Dachgauben:	Keine
Dachvorstände:	max. 60 cm
Kniestock:	0-50 cm
Dachausbauten:	Keine, jedoch einzelne Giebelzimmer möglich.

HAUPTGEBÄUDE (I) = ERDGESCHOSS

DACHNEIGUNG	:	22 - 32 °
DACHAUSFÜHRUNG	:	SATTELDACH / WALMDACH
DACHDECKUNG	:	DUNKLE ZIEGEL
DACHGAUBEN	:	KEINE
DACHVORSTÄNDE	:	MAX. 60 CM
KNIESTOCK	:	0 - 50 CM
DACHAUSBAUTEN	:	KEINE, JEDOCH EINZELNE GIEBELZIMMER MÖGLICH.

BEI GÜNSTIGER HANGLAGE IST DER TALSEITIGE AUSEAU DES UNTERGESCHOSSES FÜR WOHN - ZWECK ZUGELASSEN.

#### I. WEITERE FESTSETZUNGEN : ( nach DIN 18003 )

1. Art der baulichen Nutzung: ( § 1 Abs.1-3 der BauNVO )

1.1.3. Allgemeines Wohngebiet: ( § 4 BauNVO )

WA = Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung: ( § 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.a des BBauG )  
sowie § 16 Abs.2 und § 17 BauNVO )

2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z)

als Höchstgrenze II

zwingend (I)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: ( § 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO )

3.1. Offene Bauweise °

3.1.3. Nur Einzelhäuser  
zulässig △

3.3. Baulinie - - - - -

3.4. Baugrenze \_\_\_\_\_

3.6. Baugestaltung

4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: ( § 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.f BBauG )

Flächen für den Gemeinbedarf:

Feuerwehr-Gerätehaus: = F